

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	155 (2015)
<b>Artikel:</b>	Swiss Embroidery : Erfolg und Krise der Schweizer Stickerei-Industrie 1865-1929
<b>Autor:</b>	Häusler, Eric / Meili, Caspar
<b>Kapitel:</b>	9: Absatzpotenziale
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946205">https://doi.org/10.5169/seals-946205</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 9. ABSATZPOTENZIALE

Es waren in Lyon niedergelassene St. Galler Kaufleute, die die Handstickerei in die Ostschweiz brachten.<sup>666</sup> Daher verwundert es nicht, dass die Produkte des neuen Erwerbszweigs nicht für den inländischen oder gar regionalen Gebrauch produziert wurden.<sup>667</sup> Handstickereien wurden zunächst vor allem für Frankreich produziert, gelangten nach 1819 vor dem Hintergrund französischer Handelshemmnisse aber auch in die USA.<sup>668</sup> Durch den nach Angaben von Wartmann bald ‹geradezu in's Massenhafte strebenden nordamerikanischen Begehr› intensivierten sich trotz Krisen wie 1837 und 1857 insbesondere die Handelsbeziehungen ‹mit dem mächtig aufblühenden Lande› in Nordamerika, wodurch der Weg für das Wachstum ab 1865 geebnet wurde.<sup>669</sup> Die Maschinenstickereien gelangten zunächst allerdings nicht in die USA, sondern fanden erst nur in Kuba und Brasilien grösseren Absatz.<sup>670</sup> Es war der aus Hamburg stammende Samuel Hamel, der als Einkäufer einer New Yorker Firma 1853 in St. Gallen erschien, die neuen Produkte entdeckte und sie als ‹Hamburgs› auf den amerikanischen Markt brachte.<sup>671</sup> Mit der irreführenden Bezeichnung sollte die Konkurrenz von der Bezugsquelle seines neuen lukrativen Artikels ferngeholt werden. Seine Täuschung wurde zwar bereits 1856 durchschaut, führte aber dazu, dass die Artikel lange als ‹Hamburgs› bekannt blieben.<sup>672</sup>

Dem Erfolg nach dem amerikanischen Bürgerkrieg tat Hamels Täuschung keinen Abbruch. Nordamerika wurde zum massgebenden Absatzgebiet, nach zeitgenössischer Einschätzung sogar zur ‹neuen Sonne› der Schweizer Akteure.<sup>673</sup> Die Nachfrage amerikanischer Konsumentinnen und Konsumenten erwies sich aber als volatil. Wartmann berichtete von einem ‹besonders in die Augen fallenden, stoss- und sprungweisen Anschwellen des amerikanischen Absatzes›, und das Kaufmännische Direktorium warnte, dass ‹gerade auf diesem Absatzgebiete die Heftigkeit der Rückschläge der Gewaltsamkeit der Entwicklung zu entsprechen› pflegte.<sup>674</sup> Wie in Abbildung (34) ersichtlich ist, blieben die USA bis 1912 das wichtigste Absatzgebiet.<sup>675</sup> Seine ohnehin schon grosse Bedeutung für die Schweizer Stickerei-Industrie stieg sogar noch an, ehe sie ab 1908 abnahm. Von den europäischen Ländern kommt einzig Grossbritannien eine mit den USA vergleichbare Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der nach Grossbritannien exportierten Waren in dessen Kolonien weiterverkauft wurde.<sup>676</sup> Die Kurve in der Abbildung lässt

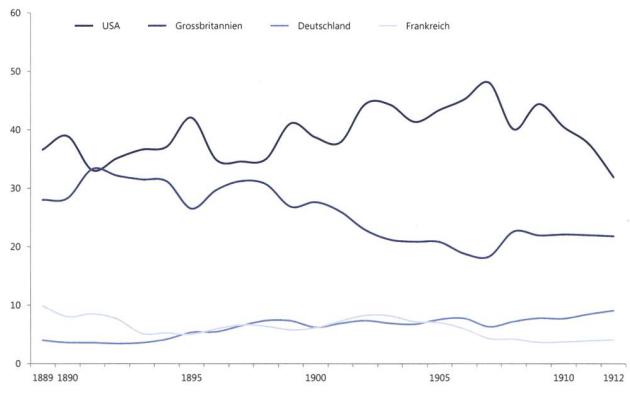


Abb. (34): Anteile der wichtigsten Absatzländer am Wert exportierter Schweizer Maschinenstickereien in Prozent (1889–1912).

Quelle: Eigene Darstellung.

erahnen, dass die britische Nachfrage konstanter als die amerikanische war. Höhere oder tiefere Anteile am Ausfuhrwert ergaben sich durch die schwankende amerikanische Nachfrage.

Der Anteil Frankreichs ist mit weniger als zehn, zuletzt gar weniger als vier Prozent kleiner, als man bei der überragenden Bedeutung von Paris als Modezentrum annehmen könnte. Dass er trotz günstiger Mode zwischen 1889 und 1912 um mehr als die Hälfte sank, ist eine Konsequenz der französischen Zollpolitik und der in deren Schutz gewachsenen Konkurrenz in der Region um St. Quentin. Eine gegensätzliche Entwicklung zeigt dagegen der Anteil Deutschlands, der trotz sächsischer Kon-

666 Wartmann (1875), 100.

667 Vgl. z.B. ebd., 605 und Wartmann (1897), 122.

668 Wartmann (1875), 101, 323 und 619f.

669 Ebd., 545.

670 Ebd., 559.

671 Ebd., 560. Vgl. Iklé (1931), 27.

672 Iklé (1931), 27. Vgl. zu ‹Hamburgs›: KDH 1875, 2; KDH 1884, 4; KDH 1905, 14.

673 KDH 1874, 2.

674 Wartmann (1887), 170; KDH 1874, 2.

675 Vgl. zu den der Abbildung zugrundeliegenden Daten Meili/Häusler (2011), 109.

676 Vgl. z.B. KDH 1869, 39; KDH 1874, 6; KDH 1877, 10; KDH 1882, 13.

	1889			1912		
	Anteil Besatz	Preise Besatz	Preise Andere	Anteil Besatz	Preise Besatz	Preise Andere
USA	92.3	20.78	30.44	82.8	16.60	47.84
Grossbritannien	71.6	24.51	26.44	79.4	21.75	43.71
Deutschland	74.0	40.03	65.09	56.1	38.91	62.66
Frankreich	68.9	39.54	91.19	48.6	65.91	153.78
Alle Absatzgebiete	82.8	25.57	33.06	76.3	21.57	50.50

Tab. (3): Anteile der Kontinente am Wert exportierter Schweizer Maschinenstickereien (1889–1912).

kurrenz deutlich anstieg.<sup>677</sup> Zu weiteren wichtigen Absatzgebieten gehörten die vor dem Ersten Weltkrieg die noch weitgehend britischen Gebiete Kanada, Indien und Australien. Schon um 1870 gelangten Schweizer Maschinenstickereien durch die Vermittlung von Londoner Kaufleuten in diese Länder.<sup>678</sup> Direkte Exporte setzten jedoch erst nach und nach, dafür ab etwa 1900 umso stärker ein und machten Kanada bzw. Australien bis 1912 zum viert- bzw. achtwichtigsten Absatzgebiet der Schweizer Stickerei-Industrie.

Die Absatzgebiete unterschieden sich deutlich voneinander in der Art und der Qualität der nachgefragten Produkte. Während in die USA und Grossbritannien vor allem Besatzartikel einfacher und mittlerer Qualität verschickt wurden, fragten französische Kundinnen und Kunden häufiger nach teureren Spezialitäten wie Tüll- und Ätzstickereien, Seidenstickereien oder Wollstickereien. Wie in Tabelle (3) ersichtlich ist, variierten auch die durchschnittlichen Preise der Warentypen.<sup>679</sup> Während die USA zunächst vor allem feine Stickereien nachfragten, war die von britischen Käufern gekaufte Qualität von Beginn an vergleichsweise einfach.<sup>680</sup> Bevor in der ersten Aussenhandelsstatistik im Jahr 1885 die Bedeutung des englischen Marktes erstmals ersichtlich wurde, attestierte ihm das Kaufmännische Direktorium ‹vor Allem die Ehre, die richtige Schundware gross gezogen zu haben›.<sup>681</sup> Für die beiden grossen angelsächsischen Absatz-

gebiete beobachtete man eine Verschlechterung der mittleren Qualität. Das Kaufmännische Direktorium hielt es mit Blick auf die USA im Jahr 1889 für ‹unerklärlich, warum das reiche Land sich in neuester Zeit von seiner früheren Vorliebe für gute und feine Stickereien so entschieden abwendet›.<sup>682</sup> Wie die Tabelle auch zeigt, sank der durchschnittliche Wert der in die USA und nach Grossbritannien exportierten Besatzartikel bis 1912 noch weiter, woran jedoch auch die billigere und immer wichtigere Produktion mit der Schifflistickmaschine wichtigen Anteil hatte. Weder das amerikanische noch das britische Geschäft waren allerdings homogen. In absoluten Zahlen waren die USA und vor allem Grossbritannien in fast allen Jahren des berücksichtigten Zeitraums auch für Spezialitäten wichtig. Entscheidend war aber der Export von weissen Bandes und Entredeux, der im Jahr 1912 zusammen 44 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes aller Produkte und Absatzgebiete ausmachte.

Eine zu den angelsächsischen Ländern gegensätzliche Entwicklung lässt sich für Frankreich feststellen. Die dortigen Käufer besasssen schon immer eine ausgeprägte Vorliebe für Nouveautés, weil sie das Modezentrum Paris mit denjenigen Waren versorgen wollten, welche ‹die ganze romanische Welt von Mailand bis Valparaiso› dort zu kaufen gewohnt war.<sup>683</sup> Die Zollpolitik führte schrittweise zur Verdrängung von Schweizer Stickereien einfacher und mittlerer Qualitäten vom französischen Markt.<sup>684</sup> Die Tendenz akzentuierte sich nach 1892 mit der Aufhebung des Vertragsverhältnisses, die aus Sicht der französischen Konkurrenz um St. Quentin die ‹gänzliche Befreiung von dem lästigen Mitbewerber bis an die feinsten Nouveautés› bedeutete.<sup>685</sup> Im Jahr 1912 waren die Durchschnittspreise der nach Frankreich exportierten Waren die höchsten überhaupt. In abgeschwächter Form strukturierten Zölle auch den Handel mit Deutschland, dessen moderate Tarife angesichts der Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Stickerei-Industrie bewirkten, dass sich das Geschäft auf gute Qualitäten und vor allem in Sachsen nicht hergestellte Güter beschränkte.

677 Vgl. z.B. KDH 1874, 8; KDH 1878, 12; KDH 1882, 17; KDH 1883, 13; KDH 1887, 22; KDH 1899, 15.

678 Vgl. z.B. KDH 1871, 239.

679 Vgl. zu den der Tabelle zugrunde liegenden Daten Meili/Häusler (2011), 112.

680 KDH 1871, 240.

681 KDH 1880, 12.

682 KDH 1889, 14.

683 KDH 1882, 14.

684 KDH 1885, 21; KDH 1887, 22; KDH 1889, 20.

685 KDH 1891, 19. Vgl. auch KDH 1894, 19.

686 SI 21.09.1912, 2.

687 Vgl. zu den der Abbildung zugrundeliegenden Daten Meili/Häusler (2011), 199.

Die grosse amerikanische Nachfrage nach Besatzartikeln konstituierte zwischen 1865 und 1912 eine zwar meist lukrative, aber prinzipiell gefährliche Abhängigkeit. Die Zollpolitik der USA, die Diffusion des Automaten und die Gründung der SASTIG nährten Ängste vor der ‹Expatriierung› der Stickerei-Industrie und einer sinkenden Nachfrage. Schäden befürchteten viele; Pessimisten gingen sogar davon aus, ‹dass die Ausfuhr von Stickereien nach den Vereinigten Staaten auf ein Minimum zurückgehen werde›.<sup>686</sup> Wie Abbildung (35) zeigt, bewahrheiteten sich die düstersten Prognosen.<sup>687</sup> Bis 1918 sank der Anteil der USA auf weniger als zwei Prozent aller schweizerischen Exporte. Besassen die in die USA exportierten Waren im Jahr 1907 einen Wert von 86 Millionen Fran-

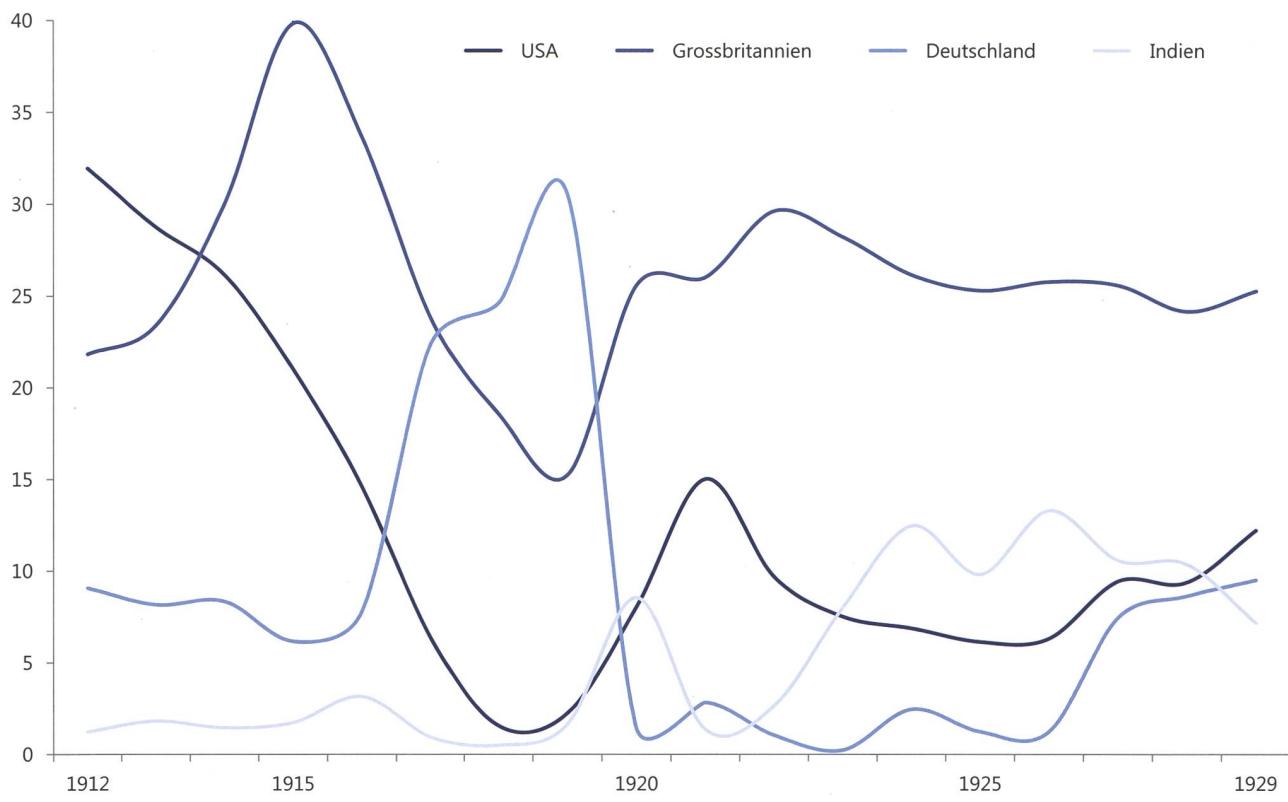


Abb. (35): Anteile der wichtigsten Absatzländer am Wert exportierter Schweizer Maschinenstickereien in Prozent (1912–1929).

Quelle: Eigene Darstellung.

ken, waren es elf Jahre später nur noch vier Millionen Franken.<sup>688</sup> Dass sich der Anteil danach leicht erholt und in den Jahren 1920 und 1929 wieder mehr als zehn Prozent erreichte, änderte nichts daran, dass die USA ihre für die Schweizer Stickerei-Industrie massgebende Bedeutung für immer verloren hatten. Verantwortlich für den Zusammenbruch der amerikanischen Nachfrage war in erster Linie die forcierte Produktion der in Massen konsumenten Weissstickereien einfacher und mittlerer Qualität in den USA selbst.<sup>689</sup> Die amerikanischen Produkte besaßen in Folge der hohen Importzölle für ausländische Produkte Preisvorteile. Einkäufer besserer Qualitäten, die zunächst den Schweizer Stickereien treu geblieben waren, wandten sich von diesen nicht zuletzt wegen Transport- und Kommunikationsschwierigkeiten während des Ersten Weltkriegs ab und erkannten, dass die amerikanische Stickerei-Industrie auch ihre Bedürfnisse erfüllen konnten, so dass sie nach dem Ersten Weltkrieg nur noch einzelne Produkte wie hochwertige Taschentücher importierten.<sup>690</sup>

Angesichts des fast vollständigen Verlustes des nordamerikanischen Absatzgebietes erscheint es unerklärlich, wie die Geschäftslage im Frühling 1920 überhaupt noch ‚gute Aussichten‘ versprechen konnte.<sup>691</sup> Einen Anteil an dieser zeitgenössischen Einschätzung hatte das bereits erwähnte Problem der Inflation und die damit verbundene Verzer-

zung der Wahrnehmung. Vor allem aber ist der optimistische Ausblick darauf zurückzuführen, dass zuerst Grossbritannien und danach Deutschland die massiven Ausfälle der USA teilweise kompensierten.<sup>692</sup> Bemerkenswert ist in erster Linie der Verlauf der Kurve für das deutsche Absatzgebiet mit den hohen Werten für die Jahre 1917 bis 1919. Trotz der zunehmenden Regulierung des Schweizer Aussenhandels durch Entente und Alliierte gelangten im Ersten Weltkrieg immer mehr Waren nach Deutschland. Die Schweizer Stickerei-Industrie profitierte von der alliierten Wirtschaftsblockade gegen die Mittelmächte, da sie deutsche Importeure faktisch dazu zwang, Schweizer Erzeugnisse zu kaufen, die jedoch bestimmte Vorgaben der alliierten Kontrollorgane wie etwa ein Mindestmass an Stickereiverzierung erfüllen mussten.<sup>693</sup> Der spezielle Bedarf führte dazu, dass in den Jahren

688 Bei der Interpretation ist außerdem die Teuerung zu beachten, die sich zwischen 1907 und 1918, gemessen an mittleren jährlichen Schweizer Grosshandelspreisen, auf 191 Prozent belief. Vgl. OWSS, Tab. H.1.

689 Vgl. z.B. KDH 1911, 25 und KDH 1915, 17.

690 Vgl. zu den genannten Problemen im amerikanischen Geschäft z.B. ebd. oder KDH 1917, 18.

691 KDH 1920, 3.

692 KDH 1920, 3.

693 KDV 1917/18, 20–23.



Abb. (36): Die Firma Gustav Igstaedter & Co. warb mit Alpen, Burgen und Swiss Maid für ihre Produkte. Quelle: LE 1920, 9, 3.

1918 und 1919 nach amtlichen Angaben 92 bzw. 82 Prozent aller Exporte nach Deutschland zur Kategorie der Spezialitäten gehörte.<sup>694</sup> War Deutschland 1919 noch das wichtigste Absatzland, verlor es durch den Wertverlust der deutschen Mark bis 1923 jede Bedeutung.

Nachdem der Bedeutungsverlust der Besatzartikel diskutiert worden ist, sind auch die in Tabelle (4) zu erkennenden Entwicklungen wenig überraschend.<sup>695</sup> Der Anteil der baumwollenen Bandes und Entredeux sank zwischen 1912 und 1929 für die meisten Absatzländer deutlich, für die USA beispielsweise von 83 auf nur noch zehn Prozent. Die einzige Ausnahme war Deutschland, dessen Kunden nach der durch den Weltkrieg bedingten Vorliebe für die

	1912			1929		
	Anteil Besatz	Preise Besatz	Preise Andere	Anteil Besatz	Preise Besatz	Preise Andere
Grossbritannien	79.4	21.75	43.71	16.7	30.80	33.37
USA	82.8	16.60	47.84	10.3	36.62	44.53
Deutschland	56.1	38.91	62.66	65.5	56.74	50.76
Indien	50.0	18.80	15.49	17.7	22.33	25.18
Alle Absatzgebiete	76.3	21.57	50.50	28.5	35.11	36.98

Tab. (4): Anteile ausgewählter Länder am Wert exportierter Schweizer Maschinenstickerei (1912–1929).

	USA		Grossbritannien		Deutschland		Frankreich	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1860 - 1870	2.4	26.6	0.8	8.7	0.8	8.8	0.3	3.1
1870 - 1880	2.3	26.0	1.0	10.3	1.0	10.9	0.2	1.6
1880 - 1890	2.3	25.5	0.8	8.3	0.9	9.4	0.2	2.5
1890 - 1900	1.9	20.7	0.9	9.8	1.3	14.2	0.1	1.5
1900 - 1910	1.9	21.4	0.9	9.1	1.5	15.6	0.2	1.5
1865 - 1912	2.1	171.0	0.9	51.0	1.1	69.8	0.2	8.8

Tab. (5): Wachstum der Bevölkerung pro Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1860–1912).

zu Spezialitäten zählenden Stoffe in den 1920er Jahren sogar mehr Besatzartikel nachfragten als vor dem Ersten Weltkrieg. Interessant sind ferner die Durchschnittspreise der beiden Warentypen. Während die Preise für weisse Stapelartikel zumindest nominal gestiegen sind, haben die Durchschnittspreise für Spezialitäten teilweise stark nachgegeben. Auffallend ist der auch nach Berücksichtigung der Inflation starke Anstieg der Preise für in die USA exportierte Besatzartikel. Er ist eine Konsequenz davon, dass ähnlich wie ab 1890 in Frankreich einfache und mittlere Qualitäten in Nordamerika produziert wurden und nur noch feine Artikel importiert wurden.<sup>696</sup>

Die Produkte der Schweizer Stickerei-Industrie waren keineswegs nur Vermögenden zugänglich. Mit der Schiffstickmaschine produzierte Stickereien einfacher Qualität konnten mit der Zeit selbst von Arbeiterhaushalten gekauft werden. Die hohe Bedeutung von Kundinnen und Kunden aus den Mittel- und Unterschichten erweist sich als grosser Vorteil in der Analyse des Absatzpotenzials, weil die Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards in den Absatzländern erahnen lässt, wie sich das Haushaltsbudget potenzieller Konsumentinnen und Konsumenten entwickelte. Ein solcher Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Nachfrage nach Stickereien wurde bereits zeitgenössisch hergestellt. Das Kaufmännische Direktorium etwa schrieb 1878, dass Portugal ein zu armes Land sei, um jemals grössere Bedeutung für die Schweizer Akteure zu erlangen, und verwies im gleichen Jahr zur Erklärung der zu Beginn der Herbstsaison deutlich gestiegenen amerikanischen

694 KDH 1919, 21–24.

695 Vgl. zu den der Tabelle zugrundeliegenden Daten Meili / Häusler (2011), 202.

696 Vgl. z.B. KDH 1914, 20.

	USA		Grossbritannien		Deutschland		Frankreich	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1860 - 1870	1.2	12.3	1.2	12.7	1.2	12.2	- 0.1	- 0.8
1870 - 1880	1.6	17.8	0.9	9.0	0.8	8.3	1.2	13.0
1880 - 1890	1.6	17.8	1.4	15.3	2.0	21.9	1.1	12.1
1891 - 1900	1.9	20.6	1.1	12.0	2.1	22.9	1.9	21.0
1900 - 1910	1.9	21.3	0.3	2.6	1.1	12.2	0.3	3.1
1865 - 1912	1.7	125.4	1.0	58.7	1.5	99.1	1.3	82.6

Tab. (6): Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes pro Kopf und Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1860–1912).

Bestellungen auf reiche Getreide- und Baumwollernten und die dadurch gestiegene Kaufkraft.<sup>697</sup>

Im Folgenden wird gefragt, wie sich der Lebensstandard in den vier wichtigsten Absatzländern in den Jahren 1865 bis 1912 entwickelte. Dazu werden als Indikator für die Grösse des Absatzmarktes die Bevölkerungszahl und als Indikatoren für die Kaufkraft das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf und die mittleren Reallöhne von Beschäftigten in der Industrie in den USA, Grossbritannien, Deutschland und Frankreich untersucht. Kern der Ausführungen sind zweimal drei Tabellen, in denen für alle Indikatoren und Länder einerseits das mittlere jährliche Wachstum (a), andererseits das Wachstum im jeweiligen Jahrzehnt (b) ersichtlich ist.<sup>698</sup>

Tabelle (5) zeigt überraschende Unterschiede in der demografischen Entwicklung. Während die Bevölkerung der USA zwischen 1865 und 1912 massiv wuchs, stagnierte die französische. Hatten am Ende des Amerikanischen Bürgerkriegs die vier berücksichtigten Länder ähnliche Einwohnerzahlen in der Höhe von 30 (Grossbritannien), 35 (USA) bzw. 38 Millionen (Deutschland, Frankreich), führten unterschiedliche Wachstumsraten danach zu einer starken Divergenz. Im Jahr 1912 hatten die USA 95, Deutschland 64, Grossbritannien 45 und Frankreich 41 Millionen Einwohner. Für die Schweizer Stickerei-Industrie bedeutete die demografische Entwicklung Europas und Nordamerikas im 19. und frühen 20. Jahrhundert eine wesentliche Vergrösserung des Absatzmarktes. Die bis 1907 stark steigende amerikanische Nachfrage passt ebenso zur demografischen Entwicklung wie die stagnierende Frankreichs, die zeitgenössisch vor allem mit der französischen Zollpolitik in Verbindung gebracht wurde, jedoch auch eine Folge des fehlenden Bevölkerungswachstums gewesen sein dürfte.

Aus Sicht der Schweizer Akteure hat eine wachsende Bevölkerung in den Absatzländern allein noch keine Vergrösserung des Absatzpotenzials zur Folge. In vormodernen Gesellschaften ging Bevölkerungswachstum meist mit sinkenden Reallöhnen einher, was einen deutlichen

	USA		Grossbritannien		Deutschland		Frankreich	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1860 - 1870	- 0.4	- 3.9	1.1	11.5	1.2	12.5	1.1	12.1
1870 - 1880	0.2	2.0	1.7	18.9	0.7	7.5	1.7	18.3
1880 - 1890	2.9	33.5	3.3	38.6	1.8	20.2	0.8	8.0
1891 - 1900	1.6	17.5	0.4	4.0	1.6	17.4	0.8	8.7
1900 - 1910	0.7	7.6	0.0	- 0.5	0.5	4.6	0.6	6.5
1865 - 1912	1.5	102.8	1.3	80.8	0.9	53.5	1.1	64.6

Tab. (7): Wachstum der mittleren Reallöhne in der Industrie pro Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1860–1912).

Anstieg der Kaufkraft der Bevölkerung verhinderte.<sup>699</sup> Wie Tabelle (6) zeigt, stieg in den vier berücksichtigten Ländern zwischen 1865 und 1912 jedoch auch der allgemeine Lebensstandard deutlich. Das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf, das dem mittleren Einkommen eines Individuums entspricht, wuchs insbesondere in den USA und Deutschland, aber auch in Grossbritannien und Frankreich. Das geringste Wachstum besass Grossbritannien, das von den USA um 1900 als Land mit dem höchsten Lebensstandard abgelöst wurde.

Obwohl es unwahrscheinlich ist, könnten die oben diskutierten Wachstumsprozesse auch lediglich eine Folge stark steigender Einkommen der Eliten gewesen und der allgemeine Lebensstandard nicht in vergleichbarem Mass gestiegen sein. Die ergänzende Untersuchung von Daten zur Entwicklung mittlerer Reallöhne von Beschäftigten in der Industrie hilft, die Veränderung der Kaufkraft der Bevölkerung zuverlässig beurteilen zu können. Die in Tabelle (7) ausgewiesenen Wachstumsraten, die für die USA, Deutschland und Frankreich teilweise deutlich unter jenen des realen Bruttoinlandprodukts pro Kopf liegen, deuten auf eine unterproportionale Partizipation von Unter- und Mittelschichten am Wohlstandsgewinn hin. Auffallend sind die Unterschiede insbesondere im Fall von Deutschland. Bemerkenswert ist auch die höhere Varianz in den mittleren jährlichen Wachstumsraten. Nachdem die Reallöhne in den 1880er Jahren vor allem in den USA und Grossbritannien in deflatorischem Umfeld stark gestiegen waren, wuchsen sie in den 1900er Jahren kaum noch. Zentral ist, dass die Daten zu den mittleren Reallohnern von Beschäftigten in der Industrie das durch die Werte in der Tabelle gewonnene Bild eines in allen berücksichtigten Ländern deutlich gestiegenen Lebensstandards bestätigen.

697 KDH 1878, 4 und 12.

698 Vgl. zu den den Tabellen zugrundeliegenden Daten Meili/Häusler (2011), 120–123 und 210–212.

699 Vgl. Galor (2005), 180.

	USA		Grossbritannien		Deutschland	
	a	b	a	b	a	b
1910 - 1915	1.7	8.8	0.6	3.2	1.0	5.3
1915 - 1920	1.1	5.9	0.2	1.0	-1.7	-8.1
1920 - 1925	1.7	8.8	-0.8	-3.8	0.0	0.0
1925 - 1930	1.2	6.3	0.4	1.8	1.3	6.9
1912 - 1929	1.4	27.7	0.0	0.5	-0.1	-2.0

Tab. (8): Wachstum der Bevölkerung pro Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1910–1930).

	USA		Grossbritannien		Deutschland	
	a	b	a	b	a	b
1910 - 1915	-0.4	-2.0	2.7	14.7	-0.6	-3.0
1915 - 1920	2.6	14.1	-3.0	-14.0	-0.1	-0.6
1920 - 1925	2.5	13.1	2.5	13.1	5.1	29.1
1925 - 1930	-0.2	-1.1	1.1	5.8	1.7	8.8
1912 - 1929	1.7	32.6	0.9	15.6	1.7	33.7

Tab. (9): Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes pro Kopf und Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1910–1930).

Die Bedeutung der diskutierten Entwicklungen für das Absatzpotenzial von Schweizer Stickereien ist evident. Die am realen Bruttoinlandprodukt gemessene Wirtschaftsleistung stieg in den Jahren 1865 bis 1912 in Frankreich um 99, in Grossbritannien um 140, in Deutschland um 238 und in den USA sogar um 511 Prozent. Das durchschnittliche Mitglied einer dreimal so grossen amerikanischen Bevölkerung besass im Jahr 1912 ein mindestens doppelt so hohes reales Einkommen als 1865. Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, wenn das Kaufmännische Direktorium im Jahr 1908 von einer ‚für unerschöpflich gehaltene[n] Kaufkraft der Vereinigten Staaten‘ schrieb.<sup>700</sup> Für die Schweizer Akteure bedeuteten die demografischen und ökonomischen Wachstumsprozesse in den USA und anderswo, dass es immer mehr Menschen gab, die sich ihre Erzeugnisse leisten konnten, gerade auch wenn man die Preiseffekte der billigeren Produktion mit der Schiffstickmaschine mitberücksichtigt.

Es steht ausser Frage, dass mit der zwischen 1865 und 1912 deutlich gewachsenen Bevölkerung und dem ebenfalls gestiegenen Lebensstandard auch das Absatzpotenzial von Stickereien eine substanzelle Erweiterung erfahren hat. Vor diesem Hintergrund überrascht die zeitgenössische These der ‚Verarmung weiter Kreise ehemals konsumkräftiger Bevölkerung‘ als einer der Gründe für die Krise der Schweizer Stickerei-Industrie.<sup>701</sup> Da Frankreich für die Zeit nach 1912 nicht mehr zu den wichtigsten Absatzländern gezählt werden kann, beschränkt sich die detaillierte quantitative Untersuchung auf die USA, Grossbritannien und Deutschland.

Wie Tabelle (8) zeigt, bewirkten der Erste Weltkrieg und die Spanische Grippe in den Jahren 1918 und 1919 trotz hoher Opferzahlen keinen allgemeinen Bevölkerungsrückgang. Der negative Wert für Deutschland ist in erster

Linie eine Folge von Gebietsverlusten und nicht von Kriegs- oder Krankheitsopfern. Ungebrochen war das Bevölkerungswachstum in den USA. Ein Vergleich mittlerer jährlicher Wachstumsraten lässt allerdings ein im Vergleich zu den Jahrzehnten zwischen 1860 und 1910 tieferes Wachstum erkennen.

Wie schon vor 1912 unterschied sich das Bevölkerungswachstum in westlichen Ländern teilweise stark voneinander. Am deutlichsten wuchs die Zahl der Einwohner in Kanada (+36 %), während sie in Frankreich ohne Berücksichtigung der nach dem Ersten Weltkrieg wieder französischen Region Elsass-Lothringen sogar schrumpfte (-0.3 %). Frankreich ist das westliche Land, in dessen Demografie der Erste Weltkrieg die deutlichsten Spuren hinterliess. In den Jahren 1915 bis 1918 sank die französische Bevölkerung schätzungsweise um rund sieben Prozent, während die deutsche lediglich um etwa ein Prozent abnahm.<sup>702</sup>

Mehr als die demografische Entwicklung interessiert die ökonomische. Tabelle (9) zeigt, dass auf der Grundlage geschätzter Bruttoinlandprodukte von einer allgemeinen Verarmung keine Rede sein kann. Schätzungen zufolge sanken die durchschnittlichen Einkommen lediglich in Grossbritannien und nur in einer Zeitperiode deutlich. Gerade für die 1920er Jahre, in der sich die Krise der Schweizer Stickerei-Industrie dramatisch verschärfte, kann von hohen Wachstumsraten ausgegangen werden. Das insgesamt schwache Wachstum in den Jahren 1926 bis 1930 ist in erster Linie eine Folge des vor allem in Nordamerika verheerenden Einbruchs im ersten Jahr der Weltwirtschaftskrise. Zwischen 1925 und 1929 wuchs das Bruttoinlandprodukt pro Kopf in den USA um durchschnittlich 1.9, in Grossbritannien um 1.3 und in Deutschland um 2.5 Prozent.<sup>703</sup> Trotz des Ersten Weltkriegs mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft lag die mittlere jährliche Wachstumsrate nur in Grossbritannien und auch dort nur leicht unter dem langjährigen Durchschnitt vor 1912. Wie für die Zeit vor 1912 ermöglicht die Berücksichtigung von Daten zu Reallöhnen, die Aussagekraft des Bruttoinlandproduktes pro Kopf als Indikator für den mittleren Lebensstandard zu

700 KDH 1908, 19.

701 Häuptli (1929), 35. Vgl. auch SS 11.11.1922, 422; SS 28.05.1927, 169; SS 26.01.1929, 26.

702 Daten: WEHS, 36–39, 43f. und 82.

703 Vgl. WEHS, 60–63 und 87f.

	USA		Grossbritannien		Deutschland	
	a	b	a	b	a	b
1910 - 1915	0.4	1.8	- 0.2	- 2.2	- 1.4	- 13.5
1915 - 1920	1.7	9.1	1.6	17.2	1.3	14.4
1920 - 1925	2.2	11.8	- 0.4	- 3.7	-	-
1925 - 1930	1.5	7.5	0.7	7.1	1.8	19.5
1912 - 1929	1.6	30.2	0.8	13.9	-	-

Tab. (10): Wachstum mittlerer Reallöhne in der Industrie pro Jahr (a) bzw. Zeitperiode (b) in ausgewählten Ländern in Prozent (1910–1930).

beurteilen. Tabelle (10) enthält die wichtigsten Ergebnisse der Analyse.

Wie ein Vergleich mit der letzten Tabelle nahe legt, entwickelten sich die in der amerikanischen und britischen Industrie durchschnittlich bezahlten Reallöhne im Zeitraum von 1912 bis 1929 fast so wie die durchschnittliche Wirtschaftsleistung pro Kopf der jeweiligen Länder. Die genauere Analyse lässt allerdings auch deutliche Divergenzen insbesondere für Grossbritannien erkennen. Für Deutschland lassen die untersuchten Daten zwar keine vergleichbare Aussage zu. Nach Darstellung von Hans-Ulrich Wehler hatten die deutschen Reallöhne bis 1925 jedoch wieder eine im Vergleich zur Vorkriegszeit ‹imponierende Höhe› erreicht, was angesichts der sich weitgehend kompensierenden Entwicklungen in den Jahren 1910 bis 1915 bzw. 1915 bis 1920 ebenfalls auf ein Wachstum der mittleren Reallöhne nach 1912 hindeutet.<sup>704</sup>

Mit grosser Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass das durchschnittliche Mitglied der amerikanischen, britischen und deutschen Gesellschaft vor dem Beginn der Weltwirtschaftskrise real mehr Einkommen zur Verfügung hatte als vor dem Ersten Weltkrieg. Die Kaufkraft potenzieller Käuferinnen und Käufer von Produkten der Schweizer Stickerei-Industrie war in den 1920er Jahren nicht tiefer als 1912. Die Annahme einer allgemeinen Verarmung ist also haltlos.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts lähmten prohibitive Einfuhrzölle und nichttarifäre Hemmnisse wie etwa die französische Kontinentalsperrre den internationalen Handel. Mit der unilateralen Senkung und schrittweisen Aufhebung der Einfuhrzölle durch Grossbritannien begann 1845 ein radikaler Wandel, der mit der Unterzeichnung des Cobden-Chevalier-Vertrags im Jahr 1860 seinen Höhepunkt fand. Mit diesem Vertrag hob Grossbritannien verbliebene Zölle auf und erreichte, dass Frankreich die bisher massiven Handelshemmnisse deutlich senkte. Die neuen Tarife kamen nur bei Produkten zur Anwendung, mit deren Herkunftsland die Vertragspartner einen Handelsvertrag auf der Grundlage der

Meistbegünstigung unterhielten, weshalb dem Vertrag in wenigen Jahren viele weitere zwischen europäischen Staaten folgten.<sup>705</sup> Dies verhalf der Idee des Freihandels zum Durchbruch, was nach liberaler Auffassung gar ‹eines der wichtigsten Momente der civilisatorischen und sittlichen Entwicklung der Menschheit› war.<sup>706</sup>

Abkommen mit Zusicherung der gegenseitigen Meistbegünstigung hatte die Schweiz unter anderem mit den USA (1850), mit dem Königreich Sardinien (1851) und mit Grossbritannien (1855) abgeschlossen, nicht aber mit Frankreich.<sup>707</sup> Um in den Genuss der ermässigten französischen Tarife zu gelangen, musste möglichst schnell ein Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen werden. Die erst 1864 beendeten Verhandlungen erwiesen sich als schwierig, weil die Schweiz nur niedrige Zölle zur Finanzierung des Bundesstaates erhob und das Interesse Frankreichs an einem Vertrag daher nicht sehr gross war.<sup>708</sup> Das Resultat, Zollansätze auf Maschinenstickereien von 10 % des Wertes, fiel jedoch günstig aus und öffnete den neuen Produkten den grossen Markt des westlichen Nachbarlandes.<sup>709</sup> Das Abkommen mit Frankreich bildete die Grundlage für eine ganze Reihe ähnlicher Verträge, die beispielsweise mit Österreich (1868), Italien (1868) und Deutschland (1869) abgeschlossen wurden.<sup>710</sup> Die Zeit des Freihandels dauerte allerdings nicht lange. Als Anfang einer neuen Ära des Schutzzolls und der verschärften nationalen Absonderung galt eine massive Zollerhöhung Russlands 1876, mit der die Finanzierung eines absehbaren Kriegs mit dem Osmanischen Reich sichergestellt werden sollte.<sup>711</sup> Ein steigender Finanzbedarf charakterisierte nach dem deutsch-französischen Krieg auch die meisten anderen europäischen Staaten. Mit Zollerhöhungen sollten jedoch nicht nur steigende Staatsausgaben finanziert, sondern auch die nach 1873 in Folge deflationärer Tendenzen unter Preisdruck stehenden inländischen Industrien vor ausländischer Konkurrenz geschützt werden.<sup>712</sup> Als verheerend erwies sich die häufige Erhöhung der Tarife vor der Erneuerung von Handelsverträgen, um in Verhandlungen mit anderen Staaten Konzessionen machen zu können.

Der Handelsvertrag mit Frankreich wurde 1876 gekündigt. Der Hintergrund war die Absicht Frankreichs, die bisherigen Wertzölle durch Gewichtszölle zu ersetzen und

704 Vgl. Wehler (2003), 254f.

705 Bosshardt (1950), 90.

706 Wartmann (1887), 50. Vgl. Wartmann (1875), 461.

707 Wartmann (1875), 457 und 617; Wartmann (1913), 11.

708 Bosshardt (1950), 90f.

709 Wartmann (1875), 466.

710 Wartmann (1875), 470 und 472; Wartmann (1887), 29.

711 Wartmann (1887), 18.

712 Die über alle Industriezweige aggregierten Grosshandelspreise sanken in der Schweiz zwischen 1873 und 1896 um 40 Prozent. Vgl. Bosshardt (1950), 92.

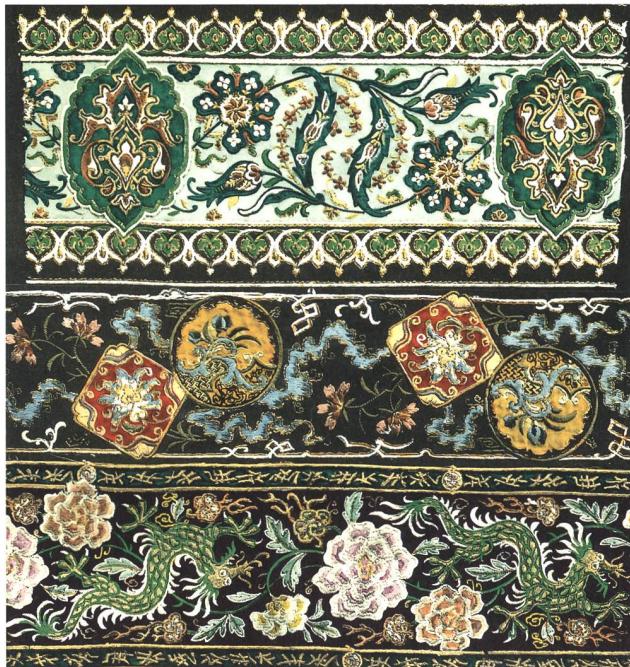


Abb. (37): Zur Herstellung besonders kunstvoller Produkte, so genannter Phantasiestickereien, wurde häufig Seide verwendet.  
Quelle: Iklé (1931), 156.

zwar zunächst ohne beabsichtigte Erhöhung. Die Ausarbeitung des neuen Zolltarifs zog sich jedoch so lange hin, dass der alte Vertrag noch bis 1882 in Kraft blieb. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich auf einen Tarif von 4.50 Franken pro Kilogramm Baumwollstickerei.<sup>713</sup> Trotz der deutlichen Zollerhöhung durfte dies als Erfolg gelten. Es gelang Schweizer Unterhändlern danach zunehmend schlechter, mit den grossen Nachbarstaaten ähnlich grosse Reduktionen auszuhandeln. Insbesondere Frankreich zeigte sich bei der 1892 anstehenden Erneuerung des Handelsvertrags nicht mehr kompromissbereit. Das neue französische Tarifsystem kannte für Stickereien separate Zölle für das Grundgewebe und die Stickerei.<sup>714</sup> Mit minimalen Tarifen für Baumwollstickereien von zehn Franken pro Kilogramm provozierte Frankreich einen Zollkrieg mit der Schweiz, der 1895 in einer Verständigung und mit einer geringfügigen Reduktion der Zölle auf Maschinenstickereien beendet wurde.<sup>715</sup> Ein Handelsvertrag wurde erst 1906 wieder abgeschlossen, brachte für Stickereien allerdings eine erneute Verschlechterung. Die

713 Wartmann (1887), 9–14.

714 Wartmann (1913), 6, Anm. 1.

715 Ebd., 6–10.

716 Ebd., 29, Anm. 1.

717 Vgl. Wartmann (1887), 44, Anm. 1; Wartmann (1897), 11 und 15.

718 Vgl. die detaillierten Ansätze von 1904 bei Häuptli (1929), 186f.

719 KDV 1863/65, 22; Wartmann (1875), 622; Loeben (1905), 72.

720 Loeben (1905), 72; SI 25.08.1894, 2.

721 KDV 1889/90, 5.

722 KDH 1866, 1; KDH 1878, 4.

Land	Währung	Goldstandard	Feingold/ Einheit	Wechselkurs
Grossbritannien	Pfund Sterling	1816	7.32233 g	25.21986 Fr.
Australien				
Deutschland	Mark	1873	0.35842 g	1.23457 Fr.
Schweiz	Franken	1878	0.29032 g	1.00000 Fr.
Frankreich	Franc			
Italien	Lira			
USA	Dollar	1873	1.50462 g	5.18227 Fr.
Kanada				
Spanien	Peso	1878	0.29032 g	1.00000 Fr.
Argentinien	Peso	1881	1.45161 g	5.00000 Fr.
Österreich	Krone	1892	0.30488 g	1.05014 Fr.
Russland	Rubel	1899	0.77423 g	2.66680 Fr.

Tab. (11): Währungen ausgewählter Länder (1911).

Zuschläge zum leicht ermässigten Gewebezoll betragen für baumwollene Stickereien je nach Feinheit der Gewebe acht bis zwölf Franken pro Kilogramm.<sup>716</sup> Damit war die Zollbelastung 1907 um das Vierfache höher als die bis 1882 gültigen Ansätze des ersten Handelsvertrags.

Nachdem der Handelsvertrag mit Frankreich 1892 ersatzlos ausgelaufen war, wurden die Vereinbarungen mit Deutschland massgebend. Auch der nördliche Nachbarstaat hatte seine Ansätze zuletzt deutlich erhöht. Der ursprünglich geltende Zoll von umgerechnet weniger als zwei Franken pro Kilogramm stieg bis 1885 auf mehr als vier Franken pro Kilogramm. Anders als Frankreich zeigte sich Deutschland allerdings kompromissbereit und verpflichtete sich im Handelsvertrag von 1888, den Ansatz auf 3.40 Franken zu reduzieren.<sup>717</sup> Auf diesem Niveau blieb der Tarif für baumwollene Maschinenstickereien bis 1912, wodurch für den Export nach Deutschland vergleichsweise vorteilhafte Bedingungen existierten. Dies galt gerade auch für Spezialitäten; Seidenstickereien etwa waren zu weniger als zehn Franken pro Kilogramm zu verzollen, was weniger als die Hälfte des französischen Ansatzes war.<sup>718</sup> Alles andere als günstige Bedingungen stellten die Zolltarife der USA dar. Zur Finanzierung der Zinsen von während des Bürgerkriegs ausgegebenen Kriegsanleihen waren die Zölle kräftig erhöht worden, bei Stickereien auf 35 Prozent ihres Wertes.<sup>719</sup> Nach der Niederlage der konföderierten Staaten wurden die Tarife nicht wieder reduziert. Sie stiegen im Gegenteil weiter an, 1883 auf 40 Prozent und 1890 sogar auf 60 Prozent des Wertes, bevor sie 1894 wieder auf 50 Prozent reduziert wurden.<sup>720</sup> Insbesondere die Erhöhung von 1890 wurde bitter beklagt und galt als Beispiel noch selten erlebter, vollendeter Rücksichtslosigkeit.<sup>721</sup> Das Kaufmännische Direktorium hatte jedoch bereits 1866 die ‚ungebührlich hohen Eingangszölle‘ kritisiert und sie 1878 in Verkenntung der Realität sogar als ‚Prohibitivzölle‘ bezeichnet.<sup>722</sup>

Den bereits diskutierten Anreizen zu immer höheren Zöllen erlagen viele Staaten, aber nicht alle. Grossbritannien, das im Jahr 1860 noch bestehende Zölle gestrichen hatte, blieb der Idee des Freihandels treu, indem es bis nach 1912 vollständige Zollfreiheit gewährte.<sup>723</sup>

Veränderten sich die Zollansätze der meisten Staaten zunehmend zu Ungunsten global orientierter Exportindustrien, war bei Wechselkursen das Gegenteil der Fall. Der durch die Entwertung des Silbers angeregte Übergang der meisten Staaten zum Goldstandard zwischen 1870 und 1900 garantierte prinzipiell stabile Wechselkurse. In Tabelle (II) ist für ausgewählte Länder ersichtlich, wann diese zum Goldstandard übergingen, wieviel Gold sie einer Einheit ihrer jeweiligen Währung zugrunde legten und welcher Wechselkurs zum Schweizer Franken sich daraus ergab.<sup>724</sup> Da parallel zur Goldwährung auch Banknoten unterschiedlicher Deckung im Umlauf waren, kam es trotzdem zu Kursschwankungen.

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, unterschieden sich die Aussenhandelsbedingungen je nach Absatzgebiet stark. Eindeutig ist auch, dass sich die Aussenhandelsbedingungen langfristig verschlechterten und dass die Exporte der Schweizer Stickerei-Industrie nicht dank, sondern trotz der Aussenhandelsbedingungen zunahmen. Die massiven Zollerhöhungen der USA und Frankreichs erschwerten den Zugang zu zwei wichtigen Märkten, während auf der anderen Seite vergleichsweise tiefe Zollansätze den Handel mit deutschen Kunden attraktiver werden liessen.

Der Weltkrieg zeigte nach Ansicht des Kaufmännischen Direktoriums schon wenige Monate nach seinem Beginn eine «ins Krankhafte gesteigerte Reizbarkeit der kriegsführenden Nationen».<sup>725</sup> Aus verschiedenen Motiven erliess die Nationen der Entente aber auch die Mittelmächte immer neue Vorschriften zur Regulierung der internationalen Güterzirkulation. Eine erste, noch 1914 allgemein aufgekommene Massnahme war die Bedingung, dass allen eingeführten Waren Ursprungszeugnisse beigelegt werden mussten.<sup>726</sup> In diesen Zeugnissen sollte nachgewiesen sein, dass die ausgeführten Produkte im exportierenden Land hergestellt worden waren. Durch die Bedeutung des Veredelungsverkehrs mit Vorarlberg war für die Schweizer Stickerei-Industrie von besonderem Interesse, welchen «feindesländischen» Anteil an Arbeit und Material die Staaten der Entente erlaubten.<sup>727</sup> Grossbritannien verlangte zunächst einen Schweizer Anteil von 50 Prozent, erhöhte diesen jedoch bereits im Frühling 1915 auf 75 Prozent.<sup>728</sup> Später waren 95 Prozent allgemein üblich, was angesichts der arbeitsintensiven Produktion einem faktischen Verbot der Verwendung vorarlbergischer Arbeitskräfte gleichkam.<sup>729</sup> Wichtig war die Beglaubigung der Ursprungszeugnisse. Wie in anderen Kantonen die dortigen Handels-

kammern, agierte das Kaufmännische Direktorium für die Ostschweizer Kantone als zuständige Stelle und beglaubigte alleine im Berichtsjahr 1916/17 mehr als 125 000 Zertifikate.<sup>730</sup> Weil sie in dieser Form den Ansprüchen vieler Staaten noch nicht genügten, mussten die Zeugnisse auch durch die für die Ostschweiz zuständigen Konsulate des jeweiligen Absatzlandes beglaubigt werden.<sup>731</sup>

Allgemeine Vorschrift wurde die Beilage eines amtlichen Ausweises des Versenders.<sup>732</sup> Frankreich verlangte 1916 für Transitware vorübergehend sogar eine Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit des Käufers.<sup>733</sup> Dadurch sollte sichergestellt werden, dass keine feindliche Person Interesse an der durchgeföhrten Ware hatte. Die gleiche Absicht lag dem von Grossbritannien ab Oktober 1916 und von den USA ab Juni 1918 verlangten *Certificate of Origin and Interest* zugrunde.<sup>734</sup> Frankreich schliesslich verlangte 1918 für versicherte Transitware vorübergehend sogar ein *Certificat d'assurance*, in dem deklariert werden sollte, dass auch der Versicherer der Ware nicht aus einem feindlichen Land stammte. Die hohe Gebühr der französischen Konsulate wurde insbesondere für kleinere Aufträge als «unerträgliche Belastung» empfunden.<sup>735</sup> Indem die Pflicht zur Ausstellung und Beglaubigung von Ursprungszeugnissen nach dem Weltkrieg nur teilweise aufgehoben wurde, entwickelte sich das als «geschäftliche Inquisition» kritisierte «System der ausländischen Kontrolleure» in der Nachkriegszeit zum Standard im Handel mit vielen Staaten.<sup>736</sup> Noch 1929 wurden vom Kaufmännischen Direktorium daher etwa 12 000 Ursprungszeugnisse beglaubigt.<sup>737</sup>

Während die Etablierung immer neuer Vorschriften zu Zeugnissen und Bescheinigungen für den Aussenhandel mehr lästig als hindernd war, erwies sich die Regulierung der Ein- und Durchfuhr durch Absatz- und Transitländer als problematischer. Die Motive waren auf der Seite der

723 Vgl. Loeben (1905), 73. Vgl. zur Wiedereinführung von Importzöllen in den 1920er Jahren Häuptli (1929), 56 und Glier (1932), 125.

724 Vgl. zu den der Tabelle zugrundeliegenden Daten Meili/Häusler (2011), 117.

725 KDV 1913/14, 36.

726 KDV 1914/15, 8.

727 Vgl. zum zeitgenössischen Begriff des «feindesländischen» Anteils z.B. KDV 1917/18, 6.

728 KDV 1914/15, 9.

729 Vgl. zum erlaubten Anteil KDV 1917/18, 6.

730 KDV 1916/17, 5. Das Berichtsjahr dauerte bis 1925 vom 1. November bis am 31. Oktober.

731 Vgl. z.B. zu Grossbritannien KDV 1914/15, 13f.

732 Vgl. KDV 1916/17, 10 und KDV 1918/19, 11.

733 KDV 1915/16, 12f.

734 Ebd., 9; KDV 1917/18, 5f.

735 KDV 1917/18, 9.

736 KDV 1918/19, 11.

737 KDJ 1929, 8.

Entente und der Mittelmächte meist dieselben. Es sollte damit die Versorgung der Feinde mit kriegsrelevanten Gütern und der Abfluss inländischer Mittel ins Ausland möglichst verhindert werden. Die Absicht zur Regulierung des internationalen Warenaustauschs äusserte sich in der Schweiz zunächst in der Installation von Kontrollorganen der Entente und der Mittelmächte. Zunächst in der Absicht, den Weiterverkauf von in die Schweiz importierten Gütern an den Feind zu verhindern, später auch um Schweizer Exporte an feindliche Länder überhaupt einzuschränken, wurden im Sommer 1915 unter dem Druck Deutschlands erst die Schweizerische Treuhandstelle für Überwachung des Warenverkehrs und im November 1915 auf Veranlassung der Entente hin die weit einflussreichere SSS gegründet.<sup>738</sup> Gerade die Vorschriften der zweiten Organisation galten als ‚besonders lästige Fessel unseres Exporthandels‘, weil sie detailliert waren und ihre Nichteinhaltung die Zufuhr an Rohstoffen oder gar Nahrungsmitteln gefährdet hätte.<sup>739</sup> Dem steigenden Wunsch nach staatlicher Kontrolle entsprachen die ab Februar 1918 eingeführten Ein- und Durchfuhrverbote, die zunächst in der Regel auf Luxuswaren beschränkt waren, bald aber auch alle anderen Waren umfassten.<sup>740</sup> Dass diese Massnahme für die Exportindustrien nicht die zu erwartenden verheerenden Auswirkungen hatten, lag daran, dass mit ihr Importe nicht völlig unterbunden, sondern nur mit befristeten Kontingenten eingeschränkt und kontrolliert werden sollten. Die Art dieser Kontingente bestimmte in den Jahren 1917 bis 1919 und teilweise noch 1920 die Aussenhandelsbedingungen.

Grundsätzliche Probleme bereitete die Komplexität, die der Aussenhandel in Folge der Kontingentierungspraxis der kriegsführenden Staaten annahm. Im Handel mit Deutschland beispielsweise mussten 1918 nicht nur deutsche Importkontingente, sondern auch Exportkontingente der SSS berücksichtigt werden. Als problematisch erwies sich die vor allem 1918 fehlende Planbarkeit. Gewährte Grossbritannien im Februar 1917 noch ein Jahreskontingent, war das letzte, im Sommer 1918 genehmigte nur noch sechs Wochen gültig.<sup>741</sup> Die Schweiz sah sich in den Verhandlungen zur Verlängerung von Kontingen-

ten mit immer neuen Forderungen konfrontiert. Deutschland verlangte 1917 die Stundung aller Zahlungen, was nur akzeptiert werden konnte, weil interessierte, in einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Genossenschaft organisierte Firmen die Zahlungsausfälle mit Hilfe von Bankkrediten finanzieren konnten.<sup>742</sup> Wenn die Forderungen der Absatzländer nicht bedingungslos akzeptiert wurden oder sich Verhandlungen bis nach dem Ablauf des alten Kontingents hinzogen, galten die allgemeinen Einfuhrverbote. Nachdem Grossbritannien 1918 die Gewährung weiterer Kontingente von Vorschüssen in der Höhe des Werts aller Schweizer Exporte abhängig gemacht hatte und keine Einigung zustande gekommen war, war das damals für die Schweizer Stickerei-Industrie wichtigste Absatzland ein halbes Jahr lang überhaupt nicht mehr zugänglich.<sup>743</sup>

Ein zentraler Verhandlungspunkt waren die Höhe und die Modalitäten der Kontingente. Während Frankreich die monatliche Einfuhr von Stickereien im Wert von 625 000 Franken erlaubte und Vorschriften zum Anteil an baumwollenen Erzeugnissen erliess, gewährte Grossbritannien 50 Prozent des realen Einfuhrwerts von 1916.<sup>744</sup> Die Höhe der Kontingente nahm auf bereits abgeschlossene Verträge der Exporteure keine Rücksicht. Als die SSS im Frühling 1918 für den Export in Staaten der Mittelmächte in den verbleibenden Monate des Jahres ein Kontingent von 700 000 Kilogramm erlaubte, wurde eine ‚wirtschaftliche Katastrophe‘ befürchtet, weil mehr als die doppelte Menge bereits versandbereit war.<sup>745</sup> Ähnliche Sorgen verband man mit der im November 1917 auf zwei Millionen pro Monat begrenzten Durchfuhr durch Deutschland. Da die pendenten Bestellungen allein der nordischen Staaten 50 Millionen Franken betrugen, befürchtete man enorme Verluste und eine ‚Katastrophe für die Stickerei-Industrie, wie wir sie noch gar nie erlebt haben‘.<sup>746</sup> Als ärgerlich galt zuletzt die Beibehaltung der Einfuhrverbote und Kontingente nach dem Ersten Weltkrieg. Grossbritannien hob die kriegswirtschaftlichen Handelshemmisse im September 1919, Frankreich im Oktober 1920 und Deutschland noch später auf.<sup>747</sup>

Eine andere Folge des Weltkriegs waren massive Währungsschwankungen. Wie gezeigt worden ist, waren die Wechselkurse dank der Anbindung fast aller Währungen an physisches Gold vor 1912 sehr konstant. Dies änderte sich mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs, als in wenigen Tagen fast alle Länder die Möglichkeit zur Konversion zirkulierender Zahlungsmittel in Gold aufhoben und den Zwangskurs für ausgegebene Noten verhängten.<sup>748</sup> Der immense Finanzbedarf kriegsführenden Staaten und die verlockende Möglichkeit, sich zur Finanzierung von Kriegsausgaben der Notenpresse zu bedienen, führten zu grossen Disparitäten. Nachdem schon 1915 ‚unerhört grosse Schwankungen der Devisenkurse‘ konstatiert wor-

<sup>738</sup> Vgl. Rossfeld/Straumann (2008), 34.

<sup>739</sup> KDV 1918/19, 26. Vgl. KDV 1917/18, 20–26.

<sup>740</sup> KDV 1916/17, 27–29.

<sup>741</sup> KDV 1917/18, 30f.

<sup>742</sup> KDV 1916/17, 35f. Vgl. zur Genossenschaft auch KDV 1919/20, 33.

<sup>743</sup> KDV 1917/18, 30–32; KDV 1918/19, 34f.

<sup>744</sup> Vgl. KDV 1917/18, 28 und 30.

<sup>745</sup> KDV 1917/18, 23.

<sup>746</sup> StASG KA R.175, 1, C. 1.

<sup>747</sup> KDV 1918/19, 35; KDV 1920/21, 33; KDV 1921/22, 45.

<sup>748</sup> Hagenbach (1929), 44.

den waren, führte ab 1916 eine ‹krisenhaft scharfe Abwärtsbewegung› zu einer ‹starken Minderbewertung aller Valuten› und bewirkte ‹Tiefstände, welche man früher nicht für möglich gehalten hatte.<sup>749</sup> Dies hatte einen unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportindustrien, da Wechselkurse festlegten, wie sich die überwiegend in Schweizer Franken anfallenden Produktionskosten in Produktpreise übersetzten.

Hatten bis Kriegsende alle wichtigeren Währungen relativ zum Schweizer Franken an Wert verloren, entwickelten sie sich nach 1918 divergent. Während der amerikanische Dollar und das britische Pfund wieder an Wert gewannen, akzentuierten sich die Kursverluste anderer Valuten. In den Jahren 1919 und 1920 brachen mit der deutschen Mark, der österreichischen Krone, dem französischen Franc und der italienischen Lira die Währungen aller Nachbarländer der Schweiz ein. Die *Schweizerische Nationalbank* stellte 1920 einen ‹Zersetzungsprozess› fest und berichtete ein Jahr später, dass sich in Folge der ‹andauernden Inumlaufsetzung weiterer papierener Geldwertzeichen› die Währungen vieler Länder so stark entwerteten, ‹wie dies noch vor kurzer Zeit niemand zu prophezeien gewagt hatte.<sup>750</sup> Bekanntestes, aber nicht einziges Beispiel war die Entwertung der deutschen Mark durch die Hyperinflation in Deutschland.

In den 1920er Jahren gelang es, das internationale Währungssystem wieder zu stabilisieren. Verantwortlich dafür war die von Schweden im April 1924 begonnene Rückkehr der europäischen Staaten zum Goldstandard.<sup>751</sup> Bis 1929 wurden mit Ausnahme der spanischen Valuta alle wichtigeren Währungen Europas auf diese Weise stabilisiert.<sup>752</sup> Allerdings legten einige Länder ihren Währungen neue, im Vergleich zur Vorkriegszeit tiefere Goldäquivalente zugrunde, wodurch die österreichische Währung gegenüber der schweizerischen um 30 Prozent, die französische sogar um 80 Prozent abgewertet wurde. Mit Ausnahme der USA, die die Möglichkeit der Konversion von Banknoten in Gold stets beibehalten hatten, knüpften jedoch alle anderen Staaten den Umtausch in Gold an vor dem Ersten Weltkrieg nicht bekannte Bedingungen.<sup>753</sup> Trotz mancher Vorbehalte verfehlte die erneute Anbindung an Gold die beabsichtigte Wirkung nicht.

Schwankende Wechselkurse, die hohe Verschuldung der meisten Staaten in Folge des Ersten Weltkriegs, die Inflation um 1920 und Klagen der unter der Preiserosion in den frühen 1920er Jahren leidenden Exportindustrien boten ein ideales Umfeld für weitere Zollerhöhungen. Empfindlich getroffen wurden die Schweizer Exportindustrien durch die ab 1919 von Frankreich erhobenen Zuschläge, mit denen die in Folge der Inflation teilweise entkräfteten Zolltarife des Handelsvertrags von 1906 angepasst werden sollten, faktisch jedoch eine Erhöhung der Zölle durchge-

setzt wurde.<sup>754</sup> Selbst Grossbritannien, das als einziges Land auf Zölle verzichtet hatte, führte auf Drängen der Spitzenindustrie in Nottingham im Jahr 1925 solche Abgaben ein. Sie waren allerdings auf Spezialitäten beschränkt, fielen mit höchstens 45 Prozent des Warenwertes im globalen Kontext vergleichsweise niedrig aus und wurden 1930 wieder weitgehend aufgehoben.<sup>755</sup> Von grosser Bedeutung war eine weitere Anhebung der amerikanischen Zölle im Jahr 1922. Der bisher gültige Ansatz für Stickereien und Spalten wurde von 60 Prozent auf 75 bzw. 90 Prozent des Wertes erhöht. Hinzu kam, dass den Zollbeamten grosse Freiheiten in der Bestimmung des Warenwertes eingeräumt wurden. Zur Berechnung der Zölle konnten Produktionskosten, Verkaufspreise der Schweizer Exporteure, amerikanische Detailhandelspreise oder gar Preise amerikanischer Konkurrenzprodukte verwendet werden.<sup>756</sup> In Verhandlungen zu Handelsverträgen konnten meist nur leichte Reduktionen erzielt werden. Die mit Frankreich im Jahr 1927 vereinbarten Tarife beispielsweise lagen nur leicht unter den zuvor geltenden und waren substantiell höher als vor dem Ersten Weltkrieg.<sup>757</sup> Ambivalent war das Ergebnis der Verhandlungen mit Deutschland. Im Vorfeld des 1926 abgeschlossenen Handelsvertrags gelang zwar eine beträchtliche Reduktion des Einheitssatzes auf Maschinenstickereien von umgerechnet fast 20 Franken auf weniger als sieben Franken pro Kilo Stickereien, doch musste der Veredelungsverkehr mit sächsischen Firmen aufgegeben werden.<sup>758</sup>

---

749 SNB 1915, 9; SNB 1916, 7.

750 SNB 1920, 10; SNB 1921, 13.

751 SNB 1928, 9.

752 SNB 1929, 11–15.

753 SNB 1927, 7; SNB 1928, 8.

754 Häuptli (1929), 52f.

755 KDV 1924/25, 9–11; Häuptli (1929), 56; KDJ 1930, 11.

756 KDV 1921/22, 16f.

757 KDJ 1927, 7–10.

758 KDJ 1926, 9–12.